

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung)

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mühlenbach am 14. Oktober 2015 folgende

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (Entsorgungssatzung) vom 15. Februar 2011 beschlossen:

§ 1

§ 9 erhält folgende Neufassung:

§ 9 Gebührenhöhe

Die Abfuhrgebühr beträgt

- bei Kleinkläranlagen: für jeden Kubikmeter Schlamm
33,90 € ab 1.1.2016
34,50 € ab 1.1.2017
35,00 € ab 1.1.2018

- bei geschlossenen Gruben: für jeden Kubikmeter Abwasser
25,00 € ab 1.1.2016
25,40 € ab 1.1.2017
25,80 € ab 1.1.2018

Angefangene Kubikmeter werden bis 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet, solche über 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Mühlenbach geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hinweis:

Diese Bekanntmachung ist in der Zeit vom 23. Okt. – 30. Okt. 2015 an der Verkündungstafel am Rathaus angeschlagen. Auf den Anschlag wird hiermit verwiesen.

Mühlenbach, den 14. Oktober 2015

Burger, Bürgermeister